

# Antrag auf Ausstellung des Transcript of Records zum Studienabschluss LP (neu: PO 20211)



Zentrales Prüfungssekretariat  
für Lehramtsstudiengänge

Matrikelnummer, Name, Vorname:

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt als pdf zusammen mit einer Übersicht über alle Leistungen (aus LSF herunterladen) über Ihre UdS-E-Mail an [zpl@uni-saarland.de](mailto:zpl@uni-saarland.de) zu senden. Planen Sie die Anmeldung für das Erste Staatsexamen, muss dieses Formular spätestens am **13.02.** bzw. **16.08.** im ZPL eingehen. Anträge nach diesen Fristen oder mit zu diesem Zeitpunkt unvollständigen Studienkonten können nicht bis Ende Februar bzw. Ende August bearbeitet werden.

Ich kenne die Abläufe und Fristen\* zum Studienabschluss. Ich erfülle auf Grundlage der beigefügten Übersicht über alle Leistungen zum heutigen Datum alle Voraussetzungen für ein Studienabschlussdokument wie folgt:

## 1. Die Prüfungsergebnisse aller Module sind vollständig laut Vorgaben des fsA\*\* in LSF eingetragen.

Meine beigefügte Übersicht über alle Leistungen weist in allen für den Abschluss meines Lehramtsstudiums geforderten Pflicht- und Wahlpflichtbereichen folgende CP aus:

Studienfächer der Primarstufe	laut fsA UdS: 135 CP; unter Prüfungsnummer 1010	<input type="text"/>	CP
Profilfach	laut fsA UdS: 40 CP; unter Prüfungsnummer 1010	<input type="text"/>	CP
Bildungswissenschaften	laut fsA UdS: 45 CP; unter Prüfungsnummer 1010	<input type="text"/>	CP
Kolloquium im Fach der W.A.	laut fsA UdS: 4 CP	<input type="text"/>	CP

## 2. Für die Bewertung der **Wissenschaftlichen Arbeit** habe ich alle Abläufe und Fristen eingehalten:

Meinen Zulassungsantrag hatte ich bis Ende August/Februar gestellt. Datum Antrag:

Meine W.A. habe ich unter Einhaltung aller Vorgaben\* bis zum  Versanddatum:   
ersten Werktag im Februar/August per Post versandt.

Nach Erhalt dieser Originalexemplare über das ZPL haben bereits beide Gutachter\*innen per E-Mail ihre eigenen Bestätigungen direkt an [zpl@uni-saarland.de](mailto:zpl@uni-saarland.de) gesendet:

„Die W.A. bewerte ich vorab als mit mindestens 4,0 bestanden.“

In LSF ist meine W.A. auf Kulanz vorab als bestanden vermerkt mit Notengabe 0,0 und  CP.

**Dies ist eine Kulanzregelung; es gibt keinen Anspruch auf eine Vorabbewertung und keine Garantie für die Ausstellung eines vorläufigen Transcripts!**

**Oder:** Zu meiner W.A. haben bereits beide Gutachter\*innen finale Gutachten im Original per Hauspost dem ZPL zugestellt. Die W.A. ist in LSF eingetragen mit Gesamtnote und  CP.

**Oder:** Meine W.A. liegt den Gutachter\*innen seit mehr als 2 Monaten vor, ist aber nicht final bewertet worden. Bitte erinnern Sie ggf. meine Gutachter\*innen an die Gutachten.

**Oder:** Meine W.A. wurde bereits aus einem vorherigen Studium anerkannt oder wurde   
an der HBK bzw. der HfM angefertigt.

Zum Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung, allen benötigten Unterlagen, Terminen und Abläufen der mündlichen Prüfungen und das Zeugnis über das Erste Staatsexamen habe ich mich beim Staatlichen Prüfungsamt für das Lehramt an Schulen des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes informiert.

**Hiermit beantrage ich die Ausstellung des Transcript of Records und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben**

*Formular über UdS-E-Mail als pdf an [zpl@uni-saarland.de](mailto:zpl@uni-saarland.de) senden  
und pdf Übersicht über alle Leistungen aus LSF nicht vergessen!*

\* [www.uni-saarland.de/zpl](http://www.uni-saarland.de/zpl)

\*\*Vorgaben aus den fachspezifischen Anhängen sind im Studienverlauf seitens der Studierenden stets eigenständig zu überprüfen. Es gibt keine Gewähr für die Richtigkeit aller Eintragungen in LSF-Studienkonten vor der finalen Kontenprüfung, welche vom ZPL nach Eingang dieses Antrags in den Fächern angefragt wird.